LEHNER INVESTMENTS
THE ART OF ARTIFICIAL INTELLIGENCE

Bericht des Aufsichtsrats der
LEHNER INVESTMENTS AG (künftig: Lampetia AG), München (künftig: Hamburg)
über das Geschäftsjahr 2024

Hiermit erstattet der Aufsichtsrat der LEHNER INVESTMENTS AG mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 228209 (die „**Gesellschaft**“), Bericht an die Hauptversammlung gemäß § 171 Abs. 2 AktG.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat war von großem Vertrauen geprägt, was auch an der längeren Übergangsphase mit zwei Vorstandsmitgliedern lag. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung, die strategische Weiterentwicklung sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft regelmäßig berichtet. Die Unterrichtung des Aufsichtsrates erfolgte sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates. Darüber hinaus standen insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und das einfache Aufsichtsratsmitglied mit dem Vorstand stets in regelmäßigem Kontakt und Austausch, wobei sich diese von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand überzeugen konnten.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Vorstands; Verschiedene Wechsel

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 aus den nachfolgenden Mitgliedern: (i) Herr Dr. Christian Badura, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Badura Rechtsanwälte, wohnhaft in Sauerlach, Vorsitzender des Aufsichtsrats, (ii) Herr Rainer Thibaut, Vorstandsmitglied der ascent AG, wohnhaft in Graben-Neudorf, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, und (iii) Frau Susan Hoffmeister, Geschäftsführerin der CROSSALLIANCE communication GmbH, wohnhaft in Gröbenzell. Frau Hoffmeister legte ihr Mandat mit Schreiben vom 01. März 2024 mit Wirkung zum 02. April 2024 nieder. Nachdem Herr Julian-André Winter, Geschäftsführer der Easyfolio GmbH, Hamburg, zunächst mit gerichtlichem Beschluss zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden war, wurde er mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2024 als Mitglied des Aufsichtsrats bestätigt und für den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung,

die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird, in dem die Amtszeit beginnt, zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Nachdem dieser Beschluss im Rahmen einer Anfechtungsklage angegriffen worden war, wurde die Wahl von Herrn Winter mit Beschluss der Hauptversammlung vom 09. Dezember 2024 bestätigt, um bereits vor Abschluss eines möglicherweise länger andauernden gerichtlichen Verfahrens Klarheit und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Dieser Beschluss wurde von den Aktionären nicht angefochten.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 aus dem Vorstandsmitglied Herrn Siddharath Lugani. Dieser wurde per Beschlussfassung des Aufsichtsrats vom 12./13. Oktober 2023 vorzeitig für die Dauer von sechs weiteren Monaten, d.h. bis zum Ablauf des 10. Juni 2024, als Vorstand wiederbestellt. Herr Lugani hatte den Aufsichtsrat bereits im Rahmen seiner Wiederbestellung sowie erneut zu Beginn des Geschäftsjahres über seine Absicht informiert, dass er über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus nicht länger als Vorstand für die Gesellschaft zur Verfügung stehen möchte, sofern der Aufsichtsrat rechtzeitig einen adäquaten Nachfolger findet. Nach diversen Gesprächen war der Aufsichtsrat davon überzeugt, mit Herrn Andre Baalhorn einen geeigneten Nachfolger für Herrn Lugani gefunden zu haben. Herr Baalhorn hatte sich bereit erklärt, zunächst bis Ende des Geschäftsjahres als Vorstand der Gesellschaft zu agieren. Damit eine ordnungsgemäße Übergabe der Geschäfte erfolgen konnte, wurde Herr Baalhorn mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 05. März 2024 mit sofortiger Wirkung bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 30. Oktober 2024 wurde (i) Herr Alpay Ece mit Wirkung ab dem 01. November 2024 für die Dauer von drei Jahren zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt und (ii) zugleich Herr Baalhorn vorzeitig um sechs weitere Monate bis zum Ende des Monats Juni 2025 wiederbestellt, da die ihm anvertrauten Themen entgegen der Erwartung aller Beteiligten noch nicht annähernd abgearbeitet waren.

Sitzungen des Aufsichtsrates und Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Übersicht:

Mit Blick auf die Geschäftsentwicklung bei den Beteiligungen standen im Geschäftsjahr weniger Finanzierungsthemen als vielmehr die operativen Themen der Gesellschaft bzw. ihrer Beteiligungen sowie die verschiedenen Auseinandersetzungen mit Aktionären im Vordergrund. Mit Blick auf u.a. Veränderungen sowie aktualisierte Planzahlen bei der LEHNER

INVESTMENTS MANAGEMENT GmbH („**LIMA**“) und der Lampetia Engineering Ltd. („**LEN**“) standen auch Bewertungsfragen im Fokus von Vorstand und Aufsichtsrat.

Aufgrund des konstanten Liquiditätszuflusses auf Ebene der LEN war die finanzielle Situation der Gesellschaft im Berichtsjahr zufriedenstellend, erneut hingegen nicht die Entwicklung der Beteiligungen, weswegen der Blick des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr weiterhin stark auf die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften gerichtet war und sich der Aufsichtsrat intensiv in diese Themen einschaltete. Im Vergleich zu den Vorjahren fiel der Liquiditätsbedarf der LIMA aufgrund der unterjährig erfolgten Einstellung des Geschäftsbetriebs naturgemäß deutlich niedriger aus.

Vergütung des Vorstands:

Die Vergütung des Vorstands belief sich für das Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt EUR 94.680

Eine variable Vergütung wurde dem Vorstand im Geschäftsjahr 2024 nicht gewährt.

Einstellung des Geschäftsbetriebs der LIMA:

Der Aufsichtsrat wurde im zweiten Quartal über die Einstellung des Geschäftsbetriebs der LIMA informiert. Die wiederkehrende Diskussion betr. die etwaige Erweiterung der von der LIMA angebotenen Finanzdienstleistungen führte nach Ausführungen des Vorstands nicht zu den gewünschten wirtschaftlichen Erfolgen. Aufgrund der Vorgeschichte mit dem ursprünglichen Gründer und Geschäftsführer der LIMA habe es große Probleme beim Einsammeln von Seed-Money für die angedachten Produkte gegeben. Zudem habe sich der deutsche Markt massiv für sog. ETPs geöffnet, so dass Privatanleger mittlerweile nun auch über ihre Bank tätig werden könnten, womit Kryptofonds die Exklusivität teilweise genommen worden sei. Mit Blick auf den fehlenden Track Record der LIMA bei den verschiedenen Fonds wäre nun wohl eine größere Finanzierung der LIMA durch die Gesellschaft erforderlich, was seitens der Gesellschaft nicht (mehr) gewünscht war.

Vor diesem Hintergrund war die Bewertung der LIMA in voller Höhe abzuschreiben. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte daher eine Berichtigung des Beteiligungswerts der LIMA in Höhe von rund EUR 6.388.000,- auf EUR 1,-.

Sonstige wesentliche Beschlussinhalte bzw. Themen der Aufsichtsratssitzungen und Beschlüsse:

Wesentliche Themen der Aufsichtsratssitzungen bzw. sonstigen Beschlussfassungen waren insbesondere Erörterungen des Aufsichtsrats in Bezug auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen sowie die künftige unternehmerische Entwicklung der Beteiligungen, insbesondere mit Blick auf die LEN als verbliebene operative Einheit. Gerade der Bewertungsansatz war Teil intensiver Diskussionen zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand bzw. Abschlussprüfer.

Die LEHNER INVESTMENTS MARKETING GmbH („**LIMARK**“) befand sich bereits im Geschäftsjahr 2023 in Liquidation, weswegen hinsichtlich der Entwicklung der LIMARK keine verschärfte Kontrolle mehr erforderlich war.

Ebenso wurde mehrfach über denkbare Kapitalmaßnahmen diskutiert, insb. mit Blick auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen einer Kapitalherabsetzung und des möglichen Umfangs einer Kapitalherabsetzung.

Neben Beschlüssen gemäß § 114 AktG betreffend die verschiedenen Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft befasste sich der Aufsichtsrat zudem mit den Vergütungen des Vorstands bzw. der Geschäftsleiter der Beteiligungen.

Schließlich war der im Geschäftsjahr erfolgte Wechsel des Mehrheitsaktionärs Thema für den Aufsichtsrat, insbesondere mit Blick auf etwaige Konsequenzen eines solchen Wechsels für die Gesellschaft bzw. ihre Beteiligungen.

Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024

Die VEDA WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in München, die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 09. Dezember 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden war, hat den vom Vorstand der Gesellschaft nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Aufgrund einer bereits im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Änderung der Satzung war die Erstellung und die damit einhergehende Prüfung eines Lageberichts aufgrund größenabhängiger Kriterien nicht erforderlich.

Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.059.315,86 abgeschlossen, gegenüber einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr in Höhe von EUR 32.088.423,37. Wesentlich zu diesem Jahresüberschuss beigetragen haben einerseits die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen „Erträge aus Beteiligungen“ in Höhe von

EUR 1.590.836,- und andererseits die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ in Höhe von insgesamt lediglich EUR 95.883,74 gegenüber EUR 31.788.794,79 aus dem Vorjahr.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfbericht des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern zwecks Durchsicht und Prüfung zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss wurde von den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend geprüft und in der Sitzung 27. Juni 2025 ausführlich diskutiert und erörtert; dabei wurden auch Rückfragen an den Vorstand sowie den Abschlussprüfer gestellt, und von diesen zur Zufriedenheit des Aufsichtsrats beantwortet u.a. zu den erfolgten Berichtigungen des Beteiligungswerts der beiden Tochtergesellschaften.

Nach eingängiger Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses im Aufsichtsrat waren keine Einwendungen gegen den aufgestellten Jahresabschluss zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher den Jahresabschluss am 27. Juni 2025 gebilligt, womit dieser gemäß § 172 Satz 1 Halbsatz 1 AktG festgestellt ist.

Prüfung des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat nach Maßgabe von § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (sog. Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024 erstellt. Darin hat der Vorstand die wesentlichen Rechtsgeschäfte, die zwischen der Gesellschaft einerseits und der – zu Beginn des Geschäftsjahres bestehenden – Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft, der LEHNER INVESTMENTS GLOBAL PARTNER LTD bzw. Herrn Markus Lehner einschließlich der Markus Lehner Foundation sowie der – zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden – Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft, der GSR GmbH, Olching, andererseits im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen bzw. abgewickelt wurden, erläutert.

Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024, der VEDA WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk i.S.d. § 313 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

> *1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
>
> *2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,*

3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Dem Aufsichtsrat wurde der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen unverzüglich nach dessen Aufstellung zwecks Durchsicht und Prüfung vorgelegt. Gleichermaßen wurde dem Aufsichtsrat auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übermittelt.

In seiner Sitzung vom 27. Juni 2025 hat der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht nach eingehender Präsentation durch den Vorstand ausführlich diskutiert und erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts des Vorstands sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben. Der entsprechende Beschluss wurde ebenfalls am 27. Juni 2025 gefasst.

Mit Dank und Anerkennung würdigt der Aufsichtsrat den Einsatz und die Leistungen des Vorstands im vergangenen Geschäftsjahr.

München, den 27. Juni 2025

Für den Aufsichtsrat

gez.
Dr. Christian Badura
Vorsitzender des Aufsichtsrates